



Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin

IKK Brandenburg und Berlin, PF 30 35 40, 10727 Berlin

Servicetelefon

Sippel Elektrotechnik GmbH
Gerlachstr. 10
14480 Potsdam

Ihre Gesprächspartnerin:
Elvira Behrendt

Tel.: 0800 8833244
Fax.: 030 21991-655
E-Mail: elvira.behrendt@ikkbb.de

Datum: 16.04.2014

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Betriebsnummer: 17855539

Hiermit bestätigen wir, dass für den oben bezeichneten Arbeitgeber ein Beitragskonto bei unserer Kasse geführt wird. Zu diesem Konto sind die nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge regelmäßig gezahlt worden.
Anzahl der gemeldeten Arbeitnehmer: 2

Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen/Umlagebeträgen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz bestehen nicht.

Diese Bescheinigung ist nur im Original gültig. Sie gilt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bis 30.06.2014.

Sie enthält keine Bestätigung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Beitragsnachweisungen und Beitragszahlungen.

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit diese Unbedenklichkeitsbescheinigung den Entleiher nicht von seiner Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 SGB IV.

Freundliche Grüße

Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin
Elvira Behrendt
Karl-Liebknecht-Str. 9/11
10727 Berlin

BEI01

IKK Brandenburg und Berlin
Servicetelefon
Karlstr. 9/11
10787 Berlin

IK: 100602360

Telefon: 030 21991-0
Telefax: 030 21991-107
Servicetelefon: 0800 88 33 244

E-Mail: service@ikkbb.de

Internet: www.ikkbb.de

Berliner VB e.G.
Kto: 8 301 037 016
IBAN: DE71 1009 0000 8301 0370 16
MB Sparkasse
Kto: 3 503 314 015
IBAN: DE56 1605 0000 3503 3140 15
Spk./Landesbank Bln.
Kto: 0 730 004 112
IBAN: DE16 1005 0000 0730 0041 12

BLZ: 100 900 00
BIC: BEVODE33

BLZ: 160 500 00
BIC: WELADED1PMB

BLZ: 100 500 00
BIC: BELADEBEXX

BARMER GEK

BARMER GEK · Postfach 600342 · 14403 Potsdam

Potsdam

Sippel Elektrotechnik GmbH
 Personalbereich
 Gerlachstr. 10
 14480 Potsdam

Ihr Gesprächspartner Klaus-Peter Thiele
 Telefon 0800 332060 16-1340 *)
 Telefax 0800 332060 16-1003 *)
 klaus-peter.thiele@barmer-gek.de

Bitte stets angeben:

▶ Betriebsnummer: 17855539 ◀

Datum 15.04.2014

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass Sie bisher Ihren Melde- und Nachweispflichten sowie Ihren Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachgekommen sind. Am Tage der Erstellung dieser Bescheinigung ist 1 versicherungspflichtiger Arbeitnehmer bei uns angemeldet.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt bis zum 30.06.14. Sie verliert ihre Gültigkeit für Arbeitsentgelte, die nach dem 31.03.14 erzielt werden. Sie beinhaltet keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragsnachweise und Zahlungen.

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit die Bescheinigung den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Busack

BARMER GEK
 Helene-Lange-Str. 6/7
 14469 Potsdam

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo bis Do 08:00 - 18:30 Uhr
 Fr 08:00 - 16:00 Uhr

☎-Zentrale 0800 332060 16-0 *)

und nach Vereinbarung

Bankverbindung
 Frankfurter Volksbank (501 900 00) 0500062695
 IBAN: DE60 5019 0000 0500 0626 65 BIC: FFVBDEFF
 Unter www.barmer-gek.de/beko finden Sie weitere Bankkonten.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die Bescheinigung ist nur für den Empfänger gültig. Die Bescheinigung ist nicht übertragbar. Die Bescheinigung ist nicht für die Besteuerung zu verwenden.



Knappschaft Bahn See

die minijobzentrale

Informationen Meldungen Beiträge

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Minijob-Zentrale • 45115 Essen

Elektrotechnik Sippel GmbH

Gerlachstr. 10-12
14480 Potsdam

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Minijob-Zentrale
45115 Essen

Unser Service-Center können Sie von
Montag bis Freitag in der Zeit von
07:00 bis 19:00 Uhr erreichen.

Telefon: 0355 2902-70799

Fax: 0201 384-979797

E-Mail: minijob@minijob-zentrale.de
www.minijob-zentrale.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bei Rückfragen bitte stets unser Zeichen angeben!
Unser Zeichen
VII.8.4.12 17855539

Essen

16. April 2014

Melde- und Beitragsverfahren Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß bescheinigen wir Ihnen, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen, die Sie für die im Briefkopf genannte Betriebsstätte nachgewiesen haben, bis zum Monat 03.2014 nachgekommen sind. Diese Aussage bezieht sich nur auf das unter der oben genannten Betriebsnummer geführte Beitragskonto. Für etwaige weitere Betriebsstätten wird gegebenenfalls auf Ihren Antrag hin die gesonderte Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung geprüft.

Diese Bescheinigung ist bis zum Ablauf von drei Kalendermonaten nach dem Zeitpunkt der Ausstellung gültig.

Diese Bescheinigung enthält keine Bestätigung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Beitragsnachweise sowie Beitragszahlungen und hat keine Auswirkungen auf die sich für den Arbeitgeber aus dem Sozialversicherungsrecht, insbesondere aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, ergebenden Pflichten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Minijob-Zentrale

Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.